



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Medienmitteilung**

### ***Regierung erleichtert über Volksentscheid***

Mit Erleichterung hat der Regierungsrat von der Ablehnung des Steuerpakets durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Kenntnis genommen. Mit diesem Resultat wird die Haltung des Schaffhauser Regierungsrates bestätigt. Die Regierung hat bereits mit der Vorlage für die Ergreifung des Kantonsreferendums im August 2003 auf die gravierenden finanziellen Konsequenzen bei einer Annahme des die Steuerhoheit der Kantone verletzenden Steuerpakets hingewiesen. Der finanzielle Druck auf die Kantone und die Gemeinden bleibt mit der geplanten Unternehmenssteuerreform II und den Entlastungspaketen 2003 und 2004 des Bundes auch nach der Ablehnung des Steuerpaketes hoch.

Mit dem heutigen Entscheid des Volkes ist nach Ansicht des Regierungsrates der Weg frei für eine neue modifizierte Steuervorlage des Bundes. Der Bundesrat sollte umgehend eine Vorlage mit den unbestrittenen Teilen des Steuerpaketes ausarbeiten. Die Regierung hat im Vorfeld der heutigen Abstimmung immer betont, dass sie zwei Bereiche des Steuerpakets, nämlich die Aufhebung der Stempelabgabe und die Neuregelung der Familienbesteuerung, unterstützt. Die Wohneigentumsbesteuerung ist hingegen nochmals gründlich zu überarbeiten.

Die Ablehnung des Steuerpaketes hat zur Folge, dass die vom Regierungsrat, vom Kantonsrat und den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen in der laufenden Amtsperiode eingeleitete und teilweise auch bereits umgesetzte Strategie zur steuerlichen Attraktivierung des Kantons und der Gemeinden fortgeführt werden kann. Dazu gehört - neben der Steuergesetzrevision 2000 und den beiden Steuerfussenkungen um insgesamt 5 % - insbesondere die Steuergesetzrevision 2003. Diese Revision führt ab diesem Jahr zu gezielten steuerlichen Entlastungen für Familien, Unternehmen und sehr hohe Einkommen und Vermögen. Diese Strategie der schrittweisen Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen soll in den kommenden Jahren durch weitere kantonale Steuergesetzrevisionen fortgeführt werden. Sodann wird als künftiges Projekt über die – möglichst haushaltneutrale – Einführung einer neuen Ehegattenbesteuerung (Teilsplittingmodell) zu entscheiden sein. Mit diesen und weiteren Schritten kann

eines der wichtigsten strategischen Ziele des Regierungsrates, den Kanton Schaffhausen schrittweise an das Steuerniveau der Zürcher Nachbarschaft heranzuführen, erreicht werden. Davon wird die Schaffhauser Bevölkerung in den kommenden Jahren profitieren.

Schaffhausen, 16. Mai 2004

*Staatskanzlei Schaffhausen*